
Aktenzeichen

Verfasser/in

Jakobs, Christian

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

11.05.2021

öffentlich

Betreff

Schaffung einer befristeten Projektstelle zur Koordination und Schaffung der Strukturen kommunaler Entwicklungspolitik

Sachverhalt:

Die Stadt Ansbach steht – wie alle anderen Gebietskörperschaften auf lokalen, regionalen wie auch nationalen Ebenen – vor Herausforderungen im Bereich Umwelt & Natur. Die Stadt Ansbach ist hier auch bereits in vielen Bereichen tätig:

Die Stadt Ansbach hat u. a. bereits ein **Klimaschutzkonzept** aufgestellt, hält den Klimaladen vor und hat einen **Klimaschutzbeauftragten** eingestellt. Derzeit ist die organisatorische Einbindung im **Stadtplanungsamt** vorgenommen. Die Beratung im **Klimaladen** insbesondere zum Thema **Erneuerbare Energien** erfolgt zudem in Zusammenarbeit mit der **Stadtwerke Ansbach GmbH**.

Die rechtliche Befassung mit den Themen Umwelt- & Naturschutz inkl. Immissionsschutz-, Wasser- sowie Abfallrecht erfolgt im **Sachgebiet Umweltrecht**.

Im Handlungsfeld Verkehr sind zudem wichtige Weichen gestellt. Die **Ansbacher Bäder- und Verkehrsgesellschaft mbH** betreibt im Rahmen des städtischen Nahverkehrsplans und auf der Grundlage des von der Stadt Ansbach erteilten Öffentlichen Dienstleistungsauftrags den Ansbacher Stadtbusverkehr. **Car-Sharing** wird durch die Bereitstellung von Parkplätzen gefördert. Einige städtische Beteiligungen nutzen Car-Sharing bereits in Ergänzung zum Fuhrpark. Der Ausbau von **Radwegen** erfolgt kontinuierlich. Im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen wird versucht den Fahrradverkehr bestmöglich zu fördern. Die Fahrradwege sollen in den nächsten Monaten und Jahren mit einer neuen Beschilderung verbessert werden. Die Innenstadt ist für den Fahrradverkehr geöffnet. Darüber versucht die Verwaltung derzeit mehr Fahrradstellplätze am Bahnhof Ansbach zu ermöglichen. Die Erarbeitung des Nahverkehrsplans sowie die weitere verkehrliche Entwicklungsplanung erfolgt dabei ebenfalls durch das **Stadtplanungsamt**.

Das **städtische Beschaffungswesen** erfolgt dezentral durch die jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheiten unter Einbindung der **Zentralen Vergabestelle** im Referat Stadtentwicklung und Bauen. Neben den pflichtgemäß zu beachtenden Vergabevorschriften nach § 31 KommHV-K werden den Auftragnehmern die vom Ausschuss für Soziales am 29.04.2013 zu beachtenden Sozialkriterien mitgegeben. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten erfolgen Beschaffungen bereits nach **Fairtrade-Kriterien** bspw. **Bekleidung** sowie **Aufmerksamkeiten zu Jubiläen** u. ä. Auch **Baumaterialien** werden nach Möglichkeit fair beschafft (vgl. Ausschreibung zum Pflaster in der Neustadt durch das **Tiefbauamt**).

Grundsätzlich werden bei Neubau-Baumaßnahmen im **Hochbaubereich** die jeweils geltenden technischen Rahmenbedingungen eingehalten – hierzu zählt auch das **Gebäudeenergiegesetz**. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche **energetische Sanierungen** im **Rahmen des KIP** vorgenommen.

Bei den städtischen **Dienst-Fahrzeugen** befinden sich sowohl **elektro- als auch erdgasbetriebene Fahrzeuge** in der Erprobung. Im Bereich der **EDV** wird bei der Beschaffung auf **Green-IT** (insbesondere energie-effiziente Server, Drucker und Endgeräte) geachtet.

Ansbach ist **seit 2015** zudem als **Fair-Trade-Stadt zertifiziert** und wurde seitdem **alle zwei Jahre rezertifiziert**.

Auch für Bürgerinnen und Bürger werden Anreize geschaffen. Neben der **Förderung des ÖPNV** bestehen **Förderprogramme zur Dach- und Fassadenbegrünung**.

Gleichwohl sind den Kommunen auch Grenzen gesetzt:

So kann das **Beschaffungswesen nur im Rahmen von Recht und Gesetz** erfolgen. Hierzu gehört auch die **Einhaltung wirtschaftlicher Kriterien**, die einen Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten nur in engen Grenzen ermöglicht. **Hier ist der Gesetzgeber gefordert** – nicht die Stadt Ansbach.

Im Weiteren können **Beschaffungen auch nur im Rahmen des Haushalts getätigt werden**. Hier gilt es alle Aufgaben, gesetzliche sowohl im eigenen wie auch im übertragenen Wirkungskreis als auch freiwillige und unter Gesamtbetrachtung aller Gemeinwohlinteressen bestmöglich wahrzunehmen.

Verbesserungspotential wird in der Stadtverwaltung vor allem im Bereich der **Koordination sowie der Kommunikation aller vorgenannten Aufgaben und Handlungsfelder gesehen**. Hierzu wären zunächst **entwicklungspolitische Handlungskonzepte** zu erstellen bzw. **weiterzuentwickeln und zusammenzuführen**. Im Weiteren sollten **Strukturen** zur nachhaltigen **Verankerung kommunaler Entwicklungspolitik geschaffen werden**. Zuletzt sollte auch eine **vertiefte Vernetzung mit weiteren Akteuren** vorgenommen werden. Dies wäre aber nur schwer bzw. wenn überhaupt nur mit erheblicher Dauer durch bestehende Personalressourcen zu schaffen. Gleichzeitig sind beschränkte finanzielle Möglichkeiten der Stadt Ansbach gegeben. Daher schlägt die Verwaltung die Einrichtung einer **zusätzlich einzurichtenden Stelle** unter Maßgabe der Förderung vor.

Langfristig könnten die einzelnen Handlungsfelder mit den dort bereits tätigen Beschäftigten in einer **gemeinsamen Organisationseinheit** zusammengefasst werden. Die Leitung könnte bei entsprechender Eignung im Idealfall durch den Inhaber (m/w/d) der vorherigen Projektstelle erfolgen.

Nachdem diese Aufgaben nach erster Einschätzung der Verwaltung unter die Einführung nachhaltiger Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDG) fallen, hat sich auf Anregung der Steuerungsgruppe Fairtrade für die Einrichtung einer entsprechenden Stelle das **Förderprogramm „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik- Erstprojekte 2021“** des Bundesministeriums für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik aufgetan. Der **Fördersatz** beträgt **bis zu 90%** der förderfähigen Kosten. Die **Förderfähigen Kosten** umfassen:

- **Personalkosten** für eine Koordinatorin/einen Koordinator (TVöD EG 11 - 13).
- **Kosten für Begleitmaßnahmen** wie Fortbildungs- und Reisekosten für die Koordinatorin/den Koordinator sowie Ausgaben für Maßnahmen zur Zielerreichung (z.B. Informationsveranstaltungen, Partnerschaftsprojekte) von insgesamt **bis zu 15.000 €** bei 24-monatiger Förderung.
- eine **Verwaltungskostenpauschale** (zur Deckung der entstandenen Verwaltungskosten z. B. anteilig für Personal, Kommunikation, etc.) in Höhe **von max. 7 Prozent** zusätzlich zu den aufgeführten zuwendungsfähigen Projektausgaben

Die zu **erwartenden Kosten** betragen:

- Personalkosten ca. **73.400,00 € / Jahr**
- Sach- und Gemeinkosten ca. **24.400,00 € / Jahr**
- **∑ 97.800 € / Jahr = 195.600 € / Projektlaufzeit**

Es verbleibt damit ein **Eigenanteil** von voraussichtlich rund **10.000 € / Jahr**, also rund **20.000 €** bezogen auf **zwei Jahre**. Die Mittel sind außerplanmäßig bzw. in den kommenden beiden Haushaltsjahren jeweils anteilig bereitzustellen.

Soweit der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss grundsätzlich der Einrichtung einer entsprechenden Stelle zustimmt, wird die Verwaltung ihr **Interesse** für die Teilnahme an einem **Förderverfahren bekunden**. Die **Frist** zur Abgabe einer Interessensbekundung endet am **31.05.2021**.

Die Verwaltung würde nachfolgende Professionen zur Aufgabenerledigung als qualifiziert ansehen:

- Geograph (m/w/d) z. B. Schwerpunkt Stadt- und Regionalentwicklung, Entwicklungszusammenarbeit, Stadt- und Landschaftsökologie
- Stadt- oder Verkehrsplaner (m/w/d)
- Umweltingenieur/Umweltmanagement (m/w/d)
- oder vergleichbare Qualifikation

Die Einstellung würde zunächst befristet gemäß § 14 Abs. 1 Nrn. 1, 7 TzBfG für zwei Jahre in Vollzeit (39 Std./Woche) in der Entgeltgruppe 12 TVöD/VKA-Fassung erfolgen. Die organisatorische Einbindung der Projektstelle würde zunächst zum Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters erfolgen. Denkbar ist nach Bündelung der Einzelaufgaben bzw. der personellen Ressourcen auch eine neue Organisationseinheit in der Verwaltungsstruktur der Stadt Ansbach.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	44010 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 48900 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	12200 €
	- Personalausgaben	36700 €

im Verwaltungshaushalt 2021 Haushaltsstelle: 01.0000.4*** (SN900)
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
 einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten
 nicht enthalten

<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch
Bereitstellung von überplanmäßigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle: 01.0000.1***

Entnahme aus der Allgemeine Rücklage

Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

Für die Folgejahre wird auf die Darstellung im Sachverhalt hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird - **vorbehaltlich der Zusage einer entsprechenden Förderung** - beauftragt, eine zunächst auf längstens zwei Jahre **befristete Projektstelle** zur **Koordination und Schaffung der Strukturen kommunaler Entwicklungspolitik** unter Zugrundelegung der vorstehenden Rahmenbedingungen einzurichten.